Gerichtszeitung.

Berlin, 16. April. Karl May hat als Privatkläger gegen das Urteil des Charlottenburger Schöffengerichts Berufung eingelegt. Gleichzeitig hat er die Privatklage gegen Lebius auf verleumderische Beleidigung ausgedehnt.

Aus: Hildesheimer Allgemeine Zeitung. 17.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018